

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 9
Mittwoch, 01. März 2023



Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

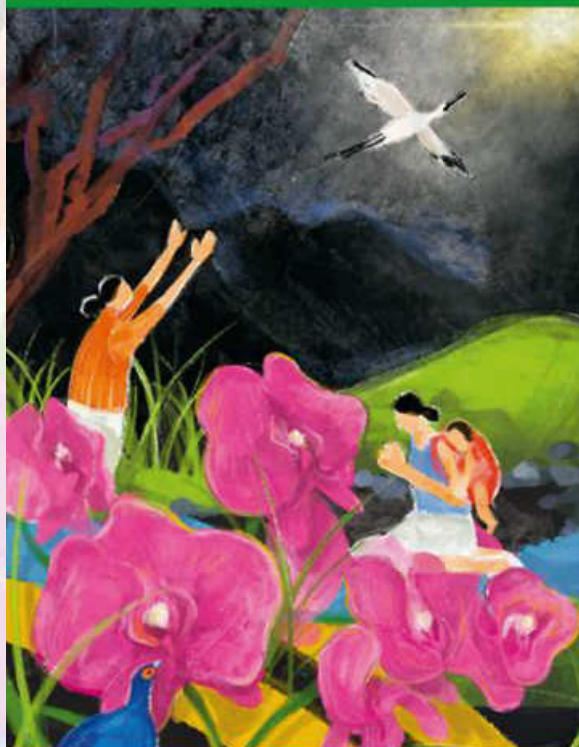
Die Perle des Heckengäus

Gottesdienst zum Weltgebetstag

3. März 2023 - 19 Uhr

St. Veit Kirche Deufringen

Weltgebetstag
Taiwan
3. März 2023



Glaube bewegt

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen – Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr). Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen: **Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 116 117** (Anruf ist kostenlos) Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 8:30 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:00 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0761/120 120 00**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 4./5. März 2023 – hat die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung

Tierrettung – Schönbuch e.V.
Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 2. März 2023

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Freitag, 3. März 2023

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Samstag, 4. März 2023

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Sonntag, 5. März 2023

Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Montag, 6. März 2023

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20, Kuppingen

- Dienstag, 7. März 2023

Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn

- Mittwoch, 8. März 2023

Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen
71032 Böblingen, Landhausstr. 58
Tel. 07031 / 2165-11, info@diakonie-boeblingen.de, www.edivbb.de

Pflegestützpunkt Landkreis Böblingen

Die Mitarbeitenden des Pflegestützpunkts beraten Betroffene und Angehörige kostenlos und unabhängig zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Leistungen der Pflegeversicherung.

Die Beratung kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Pflegestützpunkt Standort Sindelfingen, Corbeil-Essonnes-Platz 10

Dominic Marx und Patricia Willoth
07031/663-1683 oder 07031/663-1789
psp-sindelfingen@lrabb.de

Montag – Mittwoch	9:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr



IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen



Amtliche Bekanntmachungen

Die Gemeinde Aidlingen Landkreis Böblingen (ca. 9.300 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart.

Für die Abwasserentsorgung Aidlingen mit Kläranlage (11.000 EW) und dem Kanalnetz (ca. 57 km) mit 19 Sonderbauwerken suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) in Vollzeit.

Die Aufgaben umfassen insbesondere:

- Bedienen, Warten und Pflegen der technischen Anlagen und Onlinemessungen
- Selbstständiges Ausführen von Reparaturen und Montagetarbeiten
- Lokalisieren und Beseitigen von Störungen im maschinen- und elektrotechnischen Bereich
- Bedienen und Pflege des Prozessleitsystems
- Auswertung der Betriebsdaten
- Probeentnahme, Laborarbeiten und Auswertung von Messergebnissen
- Wartungs- und Reparaturarbeiten an Sonderbauwerken im Gemeindegebiet
- Übernahme von Rufbereitschaft, auch an Wochenenden und Feiertagen nach einer Einarbeitungsphase

Wir wünschen uns:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise als Fachkraft für Abwassertechnik
- Berufserfahrung im Bereich der Abwasserreinigung
- EDV-Kenntnisse Word und Excel
- Fortbildungsbereitschaft im Bereich der Abwassertechnik
- Eine Fahrerlaubnis der Klasse B/BE
- Erfahrung in der Rufbereitschaft
- Einen Wohnsitz in der näheren Umgebung des Klärwerks

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Eine selbstständige eigenverantwortliche Tätigkeit in einem erfahrenen Team
- Ein vielseitiges abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Ein ausgeprägtes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 03.03.2023 an:

**Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen,
oder per E-Mail an**

personalamt@aidlingen.de (pdf-Dateien)

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Ortsbaumeister Ulrich Dürr, Tel. **07034 125410**, zur Verfügung.

Die Gemeinde Aidlingen Landkreis Böblingen (ca. 9.300 Einwohner) ist eine stetig wachsende Gemeinde am Rande der Metropolregion Stuttgart. Wir suchen für das Wasserwerk zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine



Fachkraft für Wasserversorgungstechnik Alternativ: Anlagenmechaniker (m/w/d) in Vollzeit.

Zum Aufgabengebiet gehört die Betreuung der gesamten Trinkwasserversorgungsanlagen des Eigenbetriebs. Diese umfasst die Prüfung, Kontrolle und Instandhaltung der Quelfassungen, Wasserschutzzonen und Hochbehälter. Betreuung von Gemeindeobjekten.

Die Tätigkeiten in diesen Bereichen sind u. a.

- Rohrnetzüberprüfung und Überwachung des Leitungsnetzes
- Ortung und Reparatur von Rohrbrüchen
- Herstellung von Bauwasser- und Hausanschlüssen
- Einbau von Wasserzählern/Verbundzählern
- Reparaturen für wasserführende Anlagen
- Reparaturen in Sanitär- und Heizungsanlagen von Gemeindeobjekten

Eine Ergänzung bzw. Aktualisierung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Wir wünschen uns:

- Abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik oder Anlagenmechaniker – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und Belastbarkeit
- Handwerkliches Geschick, Flexibilität und ein freundliches Auftreten
- EDV-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B/BE
- Bereitschaft zum Bereitschaftsdienst, dadurch erforderlich: Wohnsitznahme in der Umgebung der Gemeinde Aidlingen

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eine Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD)
- Ein vielseitiges abwechslungsreiches und interessantes Aufgabengebiet
- Eine ergänzende Altersvorsorgemaßnahme durch die Zusatzversorgungskasse
- Ein ausgeprägtes Angebot an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung! Ihre Bewerbung schicken Sie bitte bis spätestens 03.03.2023 an:

Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen

**oder per E-Mail an
personalamt@aidlingen.de (pdf-Dateien)**

Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Häring (Wassermeister) unter der Telefonnummer **07034/63805** zur Verfügung.

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

Schöffenwahl 2023

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Aidlingen ca. 4 Frauen und Männer, die am Amtsgericht Böblingen und Landgericht Stuttgart als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Unser Gemeinderat muss dabei doppelt so viele Kandidaten/innen vorschlagen, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschoffen. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die bei uns in Aidlingen (mit den Ortsteilen Dachtel, Deufringen und Lehenweiler) wohnen und am 1.1.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen über besondere Erfahrung in der Jugendberziehung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife

des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich. Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richter über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben. In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessierte Personen können sich für das Schöffenamt in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) bis 31.05.2023 beim Ordnungsamt der Gemeinde Aidlingen bewerben. Ansprechpartner ist Hr. Kübler unter f.kuebler@aidlingen.de oder telefonisch unter 07034 125 220. Das Bewerbungsformular ist auf www.aidlingen.de verfügbar und kann auch unter www.schoeffenwahl.de heruntergeladen werden. Auf Wunsch senden wir es gerne auch zu.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.02.2018 in der Fassung vom 24.11.2022

Aufgrund der § 4 und §11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen am 02.02.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührensatzung) vom 22.02.2018 in der Fassung vom 24.11.2022 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 wird wie folgt geändert:

§ 5

Benutzungsgebühren

Für die Erbringung der Bestattungsleistungen und für die Überlassung der Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1. Benutzungsgebühren

1.1. Bestattungsgebühren

1.1.1	Erdbestattung von Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	798,00 €
1.1.2	Erdbestattung von Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	369,00 €
1.1.3	Erdbestattung in einem doppel tiefen Grab (bei der Erstbelegung)	1.055,00 €
1.1.4	Urnenerdbeisetzung	369,00 €
1.1.5	Urnensteilenbeisetzung	248,00 €

1.1.6	Erdbestattung in einer einfachen oder doppel tiefen Grabkammer	1.055,00 €
1.1.7	Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	178,00 €
1.1.8	Träger zur Beerdigung/Trauerfeier	77,00 €
1.1.9	Mitwirkung bei Beerdigung/Trauerfeier	199,00 €
1.1.10	Handarbeit: Hilfskraft/Stunde	76,00 €
1.1.11	Handarbeit: Bagger/Stunde	121,00 €

1.2. Überlassung eines Reihengrabes

1.2.1	für Personen ab Vollendung des 6. Lebensjahres	1.501,00 €
1.2.2	für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	856,00 €
1.2.3	Rasengrab	3.092,00 €

1.3. Überlassung eines Urnenreihengrabes

1.3.1	Urnenerdgrab	901,00 €
1.3.2	Urnenstele	2.081,00 €
1.3.3	Anonymes Urnengrab	775,00 €
1.3.4	Baumgrab	1.477,00 €

1.4. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

1.4.1	Doppelbreites Wahlgrab (2 Grabstellen nebeneinander)	5.100,00 €
1.4.2	für jede weitere Grabstelle (Tieferlegung)	2.551,00 €
1.4.3	Doppeltiefes Wahlgrab (2 Grabstellen übereinander)	2.952,00 €
1.4.4	Doppeltiefes Rasengrab	4.779,00 €
1.4.5	Urnwahlgrab	1.516,00 €
1.4.6	Baumurnenwahlgrab	2.134,00 €
1.4.7	Urnenstele, je Stelenplatz	2.663,00 €

1.4.8. Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts

Anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet:



1.4.8.1	bei einem doppelbreiten Grab pro Jahr	226,00 €
1.4.8.2	bei einem doppeltiefen Grab pro Jahr	160,00 €
1.4.8.3	bei einem Rasenwahlgrab pro Jahr	259,00 €
1.4.8.4	bei einem Baumurnenwahlgrab pro Jahr	116,00 €
1.4.8.5	bei einem Urnenwahlgrab pro Jahr	82,00 €
1.4.8.6	bei einer Urnenstele pro Jahr	144,00 €
1.4.8.7	bei einem Reihengrab pro Jahr	138,00 €

1. 5. Benutzungsgebühren Halle

1.5.1	Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	350,00 €
1.5.2	Kühlzelle, je angefangener Tag (der erste und letzte Tag gelten als ein gemeinsamer Tag)	69,00 €

1. 6. Sonstige Leistungen

1.6.1	Grababräumen nach Aufwand	
-------	---------------------------	--

Artikel 2

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Aidlingen, den 03.02.2022

gez. Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Ortschaftsverwaltung Deufringen

Bericht zur Sitzung des Ortschaftsrats Deufringen vom 26.01.2023

1. Bürgerfragestunde

Es waren keine Bürger anwesend.

2. Bekanntgaben und Verschiedenes

Es wird nach einem neuen Standort für die Hundetoilette am Harthäusle gesucht.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- einzelner Schlüssel mit Anhänger

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anzahl	Bezeichnung	Telefon
4	2	Kartons mit leeren DVD-Hüllen	0176/57689991
26	1	Paar weiße Schlittschuhe, Größe 36	0157/72027955
30	1	Glasflasche für SodaStream	07034/62565
34	1	Schrank, H: 1,88 m T: 0,44 m B: 1,20 m mit 2 Glastüren	07056/2674
35	1	Paar Meindl-Wanderstiefel, Größe 6, gut erhalten	07056/8176
36	1	älteres IGLU-Zelt mit silberner Außenhaut für 2 Personen, vollständig ohne Erdhaken	0172/71490789
37	1	neuwertiger Lattenrost 1,40 m x 2,00 m, verstellbaren Fuß- und Kopfteilen	0172/71490789
38	1	Karton mit Gesellschaftsspielen	0172/71490789
39	2	Taschen für Autositzrückenlehne von JAKO-O.	07034/238725
40	1	Phonoschrank mit Rauchglastüren, 3 Einlegeböden, 86x66x45 cm	07034/288619
41	1	Schreibtisch (helles Holz), 138x73x73 cm	07034/5511 0173/8175588
42	1	Schreibtischstuhl (blau)	07034/5511 0173/8175588
43	1	Schreibtischstuhl (braun)	07034/5511 0173/8175588

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.



Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15.00 – 18.00 Uhr

Samstag: 9.00 – 15.00 Uhr

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Kreissenienerrat Böblingen e.V.

Artikelserie „Vorsorge, Pflege, Leben im Alter“ des Kreissenienerrates Böblingen e.V.

Hausnotruf für Senioren rettet im Notfall Leben

Sicherheit zuhause gibt der Hausnotruf. Als Armband oder Kette am Körper getragen ist er immer in Reichweite. So kann bei einem Sturz per Knopfdruck schnell und einfach Hilfe über eine Hausnotruf-Zentrale gerufen werden. Diese nimmt einen direkten Sprechkontakt auf und kontaktiert schnell und zuverlässig Vorort-Kontaktpersonen, die hinterlegt sind bzw. im Notfall den Rettungsdienst. Die Pflegekasse bezahlt ab Pflegegrad 1 das Basismodell mit 25,50 Euro monatlich.

Dank des Hausnotrufs müssen sich Angehörige und Betroffene keine Sorgen machen, dass im Notfall niemand für die hilfebedürftige Person da sein könnte. Besonders für alleinlebende pflegebedürftige Senioren und Menschen mit einem erhöhten Sturzrisiko, chronischen Krankheiten oder Behinderungen empfiehlt der Kreissenienerrat ein Hausnotrufsystem. Kostenfreie und unverbindliche Angebote geben die Anbieter. Beispielsweise die ambulanten Pflegedienste, der DRK-Kreisverband Böblingen, die Johanniter sowie Malteser.

Weitere Informationen zu diesem oder anderen Themen rund um die Pflege geben die Pflegestützpunkt-Standorte in Böblingen, Herrenberg, Leonberg und Sindelfingen oder die iav- oder Beratungsstellen vor Ort. Die Kontaktdaten und Einzugsgebiete sind unter anderem im „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ des Landratsamtes Böblingen sowie im Internet unter www.lrabb.de/start/Service+_+Verwaltung/IAV_Stellen.html zu finden.

Weitere Informationen zur Artikelserie finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrates Böblingen (www.kreisseniorenrat-boeblingen.de).

Forstrevier

Das Forstrevier Aidlingen / Grafenau informiert

Der diesjährige Brennholzverkauf findet voraussichtlich Ende März 2023 statt.


In Aidlingen wird es vermutlich eine online-Versteigerung geben, in Grafenau ist eine Versteigerung im Feuerwehrhaus in Dätzingen geplant.

Weitere Informationen finden Sie demnächst in einem der nächsten Mitteilungsblätter, im Internet unter www.lrabb.de/brennholz und eventuell auch auf den Internetseiten der Gemeinden.

Thomas Widmayer, Förster

Kindergärten

Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen




**31. Aidlinger
Kinderflohmart
4.3.2023**

9:30 - 12:00 Uhr
in der Sonnenberghalle

Riesenauswahl an Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher,
Zubehör und vieles mehr an 60 Verkaufsständen

- Kuchen & Getränke
- Kindermaltisch
- großer Parkplatz
- Breite Gänge
- Eintritt kostenlos



Infos über:
Kinderflohmart.aidlingen@gmail.com

Waldkindergarten Aidlingen e.V.



Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ...

Fotosession und Ferienbesuch im Frühlingwald ...

Das hat schon ganz gewaltig nach Frühling gerochen in der vergangenen Woche: Blauer Himmel, viel Sonnenschein, die ersten Zitronenfalter und Gänseblümchen auf der Wiese am Bauwagenplatz. So strahlend wie das Wetter, war auch die Stimmung in der Wichtelrunde - alle haben sich über die milden Temperaturen gefreut. Und da Faschingsferien waren,

bekamen wir auch viel Besuch von ehemaligen Waldwichteln, die gerne mal wieder einen Vormittag im Nächstenwald verbringen wollten. Wir haben uns gefreut über Lea, Lioba, Benno, Amos, Frida, Dominik, Damian und Alex, der dann auch noch auf Petra's Gitarre gespielt hat und zwar ziemlich coole Songs. Außerdem haben wir das schöne Wetter für ein Fotoshooting genutzt, denn das Plakat für unser Waldfest im April will gestaltet werden, passend zum Motto „Hexenspaß im Nächstenwald“. Und so sprangen am vergangenen Dienstag einige kleine Hexen über den Platz, mit Besen und Zauberstäben und rührten in der Hexensuppe. Gerne dürft ihr euch schon jetzt den 23.4. in euren Kalendern vormerken, wo hoffentlich bei ähnlich tollen Temperaturen unser diesjähriges Waldfest über die Bühne gehen wird. Und wenn die Frühlingssonne die ersten Blüten aus der Erde lockt, kreieren kleine Waldwichtelhände so wunderbare Kunstwerke, wie ihr es auf dem Foto sehen könnt.

Eure Waldwichtel

Wenn Sie Interesse oder Fragen zu unserem Waldkindergarten haben, informieren wir Sie gerne.

Ansprechpartnerin ist Stefanie Rottler 0177 4435772.
info@waldkindergarten-aidlingen.de





Fotos: Waldkiga Team

Schulen



Sonnenberg Werkrealschule

Ausschreibung einer FSJ-Stelle im Schuljahr 2023/24 Die Sonnenberg-Werkrealschule bietet Interessierten die Möglichkeit zu vielfältiger Mitarbeit.

Das Freiwillige Soziale Jahr wird pädagogisch begleitet mit dem Ziel, soziale und kulturelle Kompetenzen zu vermitteln und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken. Es bietet auch die Möglichkeit einer Berufsorientierung im Bereich Pädagogik.

Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit beträgt 39 Wochenstunden, die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten.

Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Aufgabenfelder an der Sonnenbergschule werden wie folgt beschrieben:

- Hilfe beim selbstorganisierten Lernen in Verbindung mit Hausaufgabenbetreuung. Kleingruppenbetreuung im Regelunterricht, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schüler/innen im Anschluss an individuelle Lernstandsdiagnosen
- Mitarbeit im Rahmen des Ganztagsunterrichts, Begleitung d. Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, Angebot von Arbeitsgemeinschaften z.B. sportliche Aktivitäten, Arbeiten am PC, künstlerische Tätigkeiten.
- Teilnahme bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Lerngänge, Klassenausflüge, Schullandheimaufenthalte, Studienreisen).
- Mitarbeit im Sekretariat.

Anleitung dazu, bzw. Hilfestellung bei der Erfüllung oben beschriebener Aufgabenfelder, erfolgt selbstverständlich durch die Lehrerschaft, die dabei Verantwortung trägt.

Interessierte können sich ab sofort mit der Schulleitung in Verbindung setzen: Tel. 07034-4766 oder r.hensle@sonnenbergschule-aidlingen.de

R: Hensle / Schulleitung

Herzliche Einladung zur Schulanmeldung!

Schulanmeldung für die kommenden Fünftklässler
Schuljahr 2023/24

- Werkrealschule, aufbauend auf die Grundschule
Termin: Mittwoch, 08. März 2023 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Donnerstag, 09. März 2023 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sonnenberg Werkrealschule, Sekretariat

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen der Grundschule zur Anmeldung mit:

- **Blatt 3 „Grundschulempfehlung“ und Blatt 4 „Formular für die Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ sowie das Impfhft bezüglich der Masernschutzimpfung.**

Hensle/Schulleitung

Aufruf zur Kuchenspende-Aktion für die Vesperkirche in Calw am 9.3.2023

Egal ob arm oder reich – alle versammelt zum festlichen Mahl!

Ein Bild hat sich seit den letzten Vesperkirchen im Kopf festgesetzt: Menschen aller gesellschaftlichen Milieus, egal welcher Herkunft, Kultur oder Religion, egal ob arm oder reich, versammeln sich unter dem Dach der altherwürdigen Calwer Stadtkirche zum festlichen Mahl. „Zeit. Gemeinsam. Genießen. Satt werden an Leib und Seele.“ So wird es auch im März wieder sein. Vom 2. bis 11. März 2023 sagt Calw: „Wir machen das!“

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 8a/b leisten im Rahmen des Sozialprojekts einen kleinen Beitrag, um den Bedürftigen das Mittagessen mit Kuchen zu versüßen. Um täglich bis zu 600 Menschen zu verköstigen, ist der Aufwand enorm. Wir unterstützen dieses soziale Engagement: In der Schule werden Kuchen gebacken, die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sowie Aidlinger Bäckereien unterstützen uns mit Kuchenspenden.

Wir freuen uns, wenn Aidlinger Bürgerinnen und Bürger sich an dieser Aktion mit beteiligen. Gerne nehmen wir gespendete Kuchen mit in die Vesperkirche nach Stuttgart. Jede Art von Gebäck ist erwünscht. Wichtig wäre jedoch, dass es alkoholfrei ist und eine kurze Zutatenliste (allergene Stoffe) beigelegt ist. Die Backwaren sollten transportfähig in stabilen Kartons verpackt sein, es können keine Behältnisse zurückgegeben werden. In der Schule stehen auch Kartons zur Verfügung.

Abgabetermine der Backwaren in der Sonnenbergschule:

Mittwoch, 8. März, ganztägig und
Donnerstag, 9. März, bis 8.00 Uhr
(im Eingangsbereich der Schule)

Über die Kuchenausgabe in der Vesperkirche sollen Gespräche zwischen unseren Schülerinnen und Schülern und den Bedürftigen angebahnt werden, die für beide Seiten gewinnbringend sein können. Zum einen erfahren die Besucher unsere Solidarität mit ihnen, zum anderen sehen unsere Schüler eine ihnen doch fremde Welt, deren Menschen wir mit Respekt, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft begegnen. Herzlichen Dank für Ihre freundliche Unterstützung!

R. Hensle, Schulleiterin

Volkshochschule

vhs. Böblingen - Sindelfingen Außenstelle Aidlingen

vhs.

Hauptstr. 15
Telefon 07031 640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di. und Do.: 10.00 – 12.00 Uhr

Kochclub am Mittwoch

Monatlich trifft sich der Kochclub am Mittwoch. Es wird gemeinsam nach neuen, aber auch altbewährten Rezepten gekocht und gebacken. Die Lebensmittel für die Abende des Kochclubs werden passend zur Jahreszeit ausgesucht.

384 216 11, Susanne Stratyla, Mittwoch, 8. März, 5. Apr., 10. Mai, 14. Juni, jeweils 18:30 – 21:30 Uhr, 4 Termine, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 62,- zzgl. ca. EUR 12,- für Lebensmittel pro Abend.

Englisch, A2 - Easy English

Englisch für ältere Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die englische Alltagssprache in einer freundlichen Atmosphäre und ohne Zeitdruck erlernen möchten.

418 201 11, grundlegende Vorkenntnisse, „Easy English A2.2“, Krystallia Kletska, donnerstags, 9:15 – 10:45 Uhr, ab 9. März, 6 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 57,-.

One-Pot-Pasta to go

Im Alltagsstress ist es oftmals schwierig, ausgewogene Mahlzeiten zuzubereiten. Dabei muss eine frische, vitale Mahlzeit nicht aufwendig sein. In diesem Kurs wird Ihnen gezeigt, wie Sie gesunde Nahrung in Form von „One-Pot-Pasta“ in den Alltag integrieren. Verschiedene Pasta-Variationen mit saisonalem Gemüse, Hülsenfrüchten, Samen, Fleisch, leckeren Saucen und frischen Kräutern bieten einen Augenschmaus und sorgen für ein neues Geschmackserlebnis. Die Gerichte sättigen, bestechen im Geschmack und versorgen den Körper mit wichtigen Nährstoffen.

384 205 11, Susanne Stratyla, Samstag, 11. März, 10:00 – 14:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 43,- inkl. EUR 19,- für Lebensmittel.

Osterdeko filzen

Möchten Sie Kreativität mit Entspannung verbinden? In diesem Kurs lernen Sie die Nassfilztechnik kennen und können mit Wollvlies und Wasser verschiedene Deko-Elemente wie Osterhasen, Ostereier und -nest sowie Eierwärmer entstehen lassen. Präsentiert in einem schönen Körbchen, wird Ihre Osterdeko ein Blickfang für Ihr Zuhause!

Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte mitbringen: ein normales Handtuch, ein kleineres Gästehandtuch und bei empfindlicher Haut ein eigenes Spülmittel. Die Materialkosten werden im Kurs abgerechnet.

283 414 11, Simone Blasche, Mittwoch, 15. März, 22. März, jeweils 19:00 – 21:15 Uhr, 2 Termine, **Aidlingen**, vhs, EUR 32,- zzgl. Materialkosten ab ca. EUR 10,-.

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ist eines der obersten Gerichte der Bundesrepublik Deutschland, es stellt in Zivil- und Strafverfahren die letzte Instanz dar. Das eindrucksvolle Hauptgebäude, das Erbgroßherzogliche Palais, wurde ursprünglich 1891 für den späteren Großherzog Friedrich II von Baden gebaut, es ist seit 1950 Sitz des Bundesgerichtshofs. Die 90-minütige Führung (14:30 Uhr – 16:00 Uhr) umfasst einen einleitenden Überblick über Aufgaben und Funktion des Bundesgerichtshofs und einen anschließenden Rundgang über das Gelände, durch das Erbgroßherzogliche Palais und durch das Nordgebäude mit der repräsentativen Gerichtsbibliothek.

Aus Sicherheitsgründen übermitteln wir dem Bundesgerichtshof im Vorfeld Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort und Wohnanschrift der Teilnehmenden. Bitte teilen Sie diese Angaben bei Anmeldung unbedingt mit.

Für den Zutritt zum Gelände des Bundesgerichtshofs muss sich jede:r Besucher:in bei der Einlasskontrolle mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

135 200 11, Tagesfahrt/Bahn, Bundesgerichtshof Karlsruhe, Dienstag, 28. März 2023, 10 Uhr – 19:15 Uhr, Treffpunkt 10:00 Uhr Bhf. Böblingen

Abfahrt RE in Böblingen: 10:22, Zugabfahrt in Stuttgart: 11:00 Uhr

Führung 14:30 – 16:00 Uhr

Rückkehr: ca. 19:15 Uhr (Abfahrt in Karlsruhe um 17:31 Uhr).

Die Uhrzeiten sind vorbehaltlich Änderungen im neuen Fahrplan der Deutschen Bahn.

EUR 25,- inkl. Zugfahrt (Baden-Württemberg-Ticket) und Führung, Mindestalter: 16 Jahre, **Anmeldeschluss 10. März 2023.**

Freiwillige Feuerwehr



Hydranten bei Schnee und Eis freihalten

Die Feuerwehr Aidlingen stellt bei Einsätzen in den Wintermonaten immer wieder fest, dass ein Teil der für die Entnahme von Löschwasser benötigten Hydranten vereist und oft mit Schnee bedeckt sind. Diese sind in der Fahrbahn, im Gehweg oder seltener auch im Randstreifen eingebaut.



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Besonders die Hydranten, welche auf Gehwegen oder an Straßenrändern liegen, werden beim Räumen von Schnee oft übersehen oder gar mit einer Schicht Schnee überhäuft. Dies kann im Einsatzfall wertvolle Sekunden kosten.

Feuerwehrfahrzeuge führen nur eine begrenzte Menge von Löschwasser mit sich, daher ist die Löschwasserentnahme aus Hydranten von besonderer Bedeutung. Löschwasserentnahmestellen bestehen meist in Form von sogenannten Unterflurhydranten. Sind diese nicht oder nicht ausreichend von Schnee geräumt, geht unnötig Zeit verloren, bis die Feuerwehr den Hydranten anhand des Hinweisschildes aufgefunden hat. Bei Temperaturen um den Gefrierpunkt bildet der tauende und wieder gefrierende Schnee auf Hydranten eine dicke und harte Eisschicht und macht der Feuerwehr die Wasserentnahme fast unmöglich. Eine hierdurch verzögerte Brandbekämpfung kann unter Umständen Menschenleben kosten und hohe Sachschäden verursachen. Anwohner sollten daher im eigenen Interesse unbedingt die Hydranten für die Feuerwehr von Eis und Schnee freihalten.

Hydranten-Schilder

Hydranten-Schilder zeigen der Feuerwehr die Standorte, an denen Wasser für die Brandbekämpfung entnommen werden kann. Diese Wasserentnahmestellen sind mit entsprechenden „Hinweisschildern“ gekennzeichnet.



Foto: Feuerwehr Aidlingen

Damit die Hydranten jederzeit und insbesondere bei einem Feuerwehreinsatz ohne Zeitverlust aufgefunden werden können, ist die Feuerwehr auf die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Jeder Grundstücksbesitzer, auf dessen Grundstück sich ein Hydrant oder ein Hinweisschild befindet, sollte dafür sorgen, dass die Hinweisschilder für die Hydranten stets gut sichtbar und nicht durch Schnee verdeckt sind.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Mithilfe sagt **Ihre Feuerwehr Aidlingen!!!**

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Herzliche Einladung zum Seminartag am 11. März

Im Seminar 2 gibt es noch einzelne freie Plätze.

Seminar 2: Kindern biblische Geschichten kreativ erzählen

mit Marit Häußermann

Erzählen Sie Kindern gerne biblische Geschichten? Suchen Sie Tipps und Ideen, wie Sie das noch anschaulicher und lebendiger gestalten können? Dann ist dieses Seminarangebot das Richtige für Sie.